

## Anlage 1a

# Antrag auf Erteilung einer Stellvertretererlaubnis nach § 13 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Inhaberin bzw. Inhaber des Prostitutionsgewerbes (Name, Vorname oder Firma)		
Anschrift (ggf. Hauptniederlassung)		
Telefon :	Telefax :	E-Mail :
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt/beantragt am:		

## 1. Personalien der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters

(Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen ist für jede Personen ein Antragsformular auszufüllen.)

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsdatum		
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> trans
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift (bei Ausländerinnen und Ausländern auch Heimatanschrift)		
Wohnanschrift in den letzten fünf Jahren, Wenn nicht wie oben angegeben	von / bis	Aufenthaltort

## 2. Überprüfung der Zuverlässigkeit

Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit (Behörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Eintragungen im Schuldnerverzeichnis	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. Abweisung eines Eröffnungsantrags mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre (Amtsgericht, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Anhängige oder abgeschlossene Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und/oder Rücknahme/Widerruf einer gewerbe-rechtlichen Erlaubnis (Behörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:

Ich weise Sie darauf hin, dass Ihnen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte als betroffene Person bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Landkreis Osnabrück zustehen. Eine ausführliche Information, welche Rechte dies im Einzelnen sind und wie ihre Daten verarbeitet werden, können Sie unter folgendem Link abrufen: [www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo](http://www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo).

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die in diesem Antrag aufgeführten Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

Ort, Datum, Unterschrift der Stellvertreterin bzw. Stellvertreters)

Ort, Datum, Unterschrift der Erlaubnisinhaberin bzw. Erlaubnisinhabers oder der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters

## **Hinweise zur Antragstellung:**

Zur Bearbeitung des Antrages werden folgende Unterlagen benötigt:

- Erlaubnis nach § 12 Prostitutionsgesetz des Prostitutionsgewerbes, für das die Stellvertretungserlaubnis beantragt wird
- Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“ bzw. europäisches Führungszeugnis (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart „9“ (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Bescheinigung in Steuersachen des für Sie zuständigen Finanzamtes

## **Verwaltungsgebühren**

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Umfang der Erlaubnis.

Über die festgesetzte Gebühr erhält die Inhaberin bzw. der Inhaber des Prostitutionsgewerbes, für den die Stellvertretungserlaubnis erteilt wird, einen Gebührenbescheid.

## **Allgemeines**

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Ausländerinnen bzw. Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.